



VBS

Vienna Bilingual Schooling

BRG19
VIENNA

Oberstufe am BRG 19

Mag.^a Alexandra Walser
Mag. Georg Jelenko

Oberstufenmodell

- Schultyp: Realgymnasium
 - Ab 5. Klasse: **zusätzliche Fremdsprache**: Französisch oder Latein
 - Im Rahmen der Wahlmodule: Möglichkeit des Erlernens weiterer Fremdsprache (Spanisch) – 6.-8.Klasse
 - 7. / 8. Klasse: Wahlmöglichkeit zwischen „**realistischem Zweig**“ (Schwerpunktfach Darstellende Geometrie) oder „**naturwissenschaftlichem Zweig**“ (verstärkt Biologie und Physik)
 - VBS von 5B-8B, weiterführend aus der Unterstufe
- Abschluss: Reifeprüfung mit Hochschulreife

Weitere Fixpunkte/Angebote

- **Neue Unterrichtsfächer:**
 - 5. Klasse: Informatik
 - 5.-8. Klasse: Ethik (für alle verpflichtend, die keinen Religionsunterricht besuchen)
- **Außerschulischer Unterricht:**
 - 5. Klasse: Sommersportwoche
 - 6. Klasse: ev. Wahlmodulreise (je nach Anmeldung/Wahl), zB nach Frankreich, Meeresbiologische Übungen, Brüssel
 - 7. Klasse: Sprachwoche (England/Irland/Schottland)
 - Ev. 8. Klasse: Kulturtage (Hamburg/Florenz/Berlin)
- **Projekterfahrung sammeln**
 - Teilnahme an internationalen Konferenzen im Rahmen des Europroject
 - Organisation des Schulballs, der Maturafeier, von Sportfesten, sozialen Projekten
 - Soziale Verantwortung lernen, zB im Rahmen von Compassion, Merry Charity, ...
- **Berufsorientierung in der Oberstufe**
 - Teilnahme am Programm 18PLUS
 - Besuch der FIT-Botschafter:innen in der Schule

Religion oder Ethik?

Ethik wird als alternatives Pflichtfach zu Religion angeboten

- Ethik ist überkonfessioneller Werteunterricht
- Religion und Ethik sind Pflichtgegenstände
- Schüler:innen mit rel. Bekenntnis besuchen grundsätzlich Religion
- Schüler:innen ohne rel. Bekenntnis besuchen grundsätzlich Ethik
- Abmeldung vom Religionsunterricht bedeutet: Anmeldung für Ethik
- Wechsel von Religionsunterricht der eigenen Konfession zu einer anderen ist nicht möglich
- Entscheidung für Religionsunterricht/Ethikunterricht ist verbindlich für ganze Oberstufe (sonst nicht maturabel)

BRG 19: Autonomie-Vorreiter

Ab 2004: modulares System,
zuerst MOST (2004 - 2017), dann



(2017-2023),

ab dem Schuljahr 2023/24:



aufsteigend ab den 6. Klassen

Aus NOVI wird MOST 2.0.



Modulübersicht

6. Klasse		7. Klasse		8. Klasse	
Basismodule					
REL/ETH (2)	REL/ETH (2)	REL/ETH (2)	REL/ETH (2)	REL/ETH (2)	REL/ETH (2)
D (3)	D (3)	D (3)	D (2)	D (3)	D (2)
E (3)	E (3)	E (3)	E (3)	E (2)	E (2)
L/F (3)	L/F (3)	L/F (3)	L/F (3)	L/F (2)	L/F (2)
GSKPB (3)		GSKPB (3)		GSKPB (3)	
GW (3)		GW (3)		GW (3)	
M (4)	M (3)	M (3)	M (3)	M (3)	M (2)
BIO (3)		BIO (2)	BIO (2)	BIO (3)	
CH (2)	CH (2)	CH (3)		CH (3)	
PH (2)	PH (2)	PH (3)		PH (3)	
		PuP (2)	PuP (2)	PuP (2)	PuP (2)
ME (2)					
BE (2)					
BSP (2)	BSP (2)	BSP (2)	BSP (2)	BSP (2)	BSP (2)
Alternative Wahlmodule					
		BE/ME (2)	BE/ME (2)	BE/ME (2)	BE/ME (2)
Typenbildende Wahlmodule					
		DG/PH (3)		DG/CH (3)	DG/BIO (2)
Freie Wahlmodule					
(6)	(6)	(6)	(6)	(4)	(4)

Module

- **Basismodule:**
 - Verpflichtend
 - beinhalten den Kernstoff entsprechend den für das modulare System adaptierten Lehrplänen
- **Typenbildende Wahlmodule:**
 - Wahl zwischen Darstellender Geometrie (realist. Zweig) oder ergänzendem Unterricht in BIO/CH/PH in der 7. und 8. Klasse (naturwiss. Zweig)
 - Ausnahme VBS: hier: naturwiss. Zweig
- **Alternative Wahlmodule:**
 - Wahl zwischen Musik oder Kunst und Gestaltung in der 7. und 8. Klasse.
- **Freie Wahlmodule:**
 - Aus einem Fach vertiefend – fächerübergreifend – projektorientiert – themenzentriert – lebenspraktisch – Schlüsselqualifikationen
 - Kursbuch

MOST 2.0.

Zulassung zu
abschließenden Prüfungen

Aufsteigen in die
nächsthöhere Schulstufe

Erhalt der positiven
Beurteilungen im
Wiederholungsjahr

Fristen für
Semesterprüfungen und
Möglichkeit der
Wiederholung von
Pflichtgegenständen eines
Semesters

§ 36a Abs. 1a SchUG:

Alle Pflichtgegenstände eines Semesters ab der 10. Schulstufe müssen positiv absolviert werden.

§ 25 Abs. 11 SchUG:

Aufstiegsberechtigung

- wenn der PG nicht bereits in vorangegangenen Semestern NG/NB beurteilt wurde;
- mit max. zwei NG/NB (nicht aus demselben PG);
- Semesterprüfung oder WH durch Besuch des betr. Unterrichtsgegenstandes innerhalb der folgenden 2 Semester.

§ 22a Abs. 2 Z 5 lit. e + f SchUG, § 23a Abs. 11 Z 3 SchUG:

Erhalt der besseren Beurteilung erfolgt, wenn im der Wiederholung vorangegangenen Schuljahr der betreffende PG positiv beurteilt wurde.

Ersatzmöglichkeit eines Wahlpflichtgegenstandes durch einen anderen.

§ 23a Abs. 11 SchUG:

Semesterprüfung(en) und ggf. eine Wiederholung der Semesterprüfung sind im Laufe des gesamten Folgesemesters möglich, Möglichkeit der Wiederholung von PG eines Semesters.

Semestrierte
Oberstufe
mit Ergänzung der
schulautonomen Möglichkeiten
(§ 36a SchUG)



Was ändert sich bei Beurteilung und Aufstiegsberechtigung?

positive Module bleiben
immer erhalten

negative Module müssen
ausgebessert werden

beim Wiederholen:
Vorziehen von
Modulen aus höherer
Schulstufe

Semesterzeugnis
statt Schulnachricht und Jahreszeugnis

Aufsteigen mit max. 2
negativen Modulen in
unterschiedlichen
Fächern

Schulstufenwiederholung
ab 3 negativen Modulen
oder 2 negativen Modulen
im selben Fach

beim Aufsteigen:
Wiederholen von Modulen
aus unteren Schulstufen

bis zu 2 Antritte
zu Semesterprüfungen
über negative Module
im Folgesemester

Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe

Rechtsgrundlage: § 25 Abs. 10 SchUG, § 25 Abs. 11 SchUG

Semestrierte
Oberstufe
mit Ergänzung der
schulautonomen Möglichkeiten
(§ 36a SchUG)



wenn:

1. ein Semesterzeugnis der betreffenden Schulstufe **max. zwei** NG/NB enthält,
2. der Pflichtgegenstand in einer höheren Schulstufe **lehrplanmäßig vorgesehen** ist **und**
3. derselbe **Pflichtgegenstand nicht** bereits in vorangegangenen Semestern mit **NG/NB** beurteilt wurde.

Über die betreffenden Pflichtgegenstände ist eine Semesterprüfung oder die Wiederholung durch Besuch des betr. Unterrichtsgegenstandes innerhalb der folgenden zwei Semester vorgesehen. Freiwilliges Wiederholen ist im Rahmen der Höchstdauer des Schulbesuchs zulässig.

Fristen für Semesterprüfungen und Möglichkeit der Wiederholung von Pflichtgegenständen eines Semesters

Rechtsgrundlage: § 23a Abs. 10 SchUG, § 23a Abs. 11 SchUG

Semestrierte
Oberstufe
mit Ergänzung der
schulautonomen Möglichkeiten
(§ 36a SchUG)



Semesterprüfungen...

... können einmal wiederholt werden.

... sind im Laufe des gesamten Folgesemesters möglich.

Wiederholungen von Semesterprüfungen können frühestens **zwei Wochen** nach der zuletzt abgelegten Semesterprüfung stattfinden.

Wiederholung von Unterrichtsgegenständen durch Besuch innerhalb der folgenden zwei Semester („Modulwiederholung“) ist möglich.

Semesterprüfungen in der letzten Schulstufe

Rechtsgrundlage: § 23a Abs. 5 SchUG

Semestrierte
Oberstufe
mit Ergänzung der
schulautonomen Möglichkeiten
(§ 36a SchUG)



- Negativ oder nicht beurteilte Unterrichtsgegenstände aus dem **Wintersemester** der letzten Schulstufe können mit einer Semesterprüfung und deren einmalige Wiederholung (Semesterprüfungen über Freigegegenstände können nicht wiederholt werden) **bis zur** Beurteilungskonferenz ausgebessert werden.
- Negativ oder nicht beurteilte Unterrichtsgegenstände aus dem **Sommersemester** der letzten Schulstufe können mit einer Semesterprüfung zwischen Beurteilungskonferenz und Beginn der Klausurprüfung oder an WH-Prüfungstagen ausgebessert werden. Eine einmalige Wiederholung der Semesterprüfung ist an den WH-Prüfungstagen möglich (Semesterprüfungen über Freigegegenstände können auch in diesem Fall nicht wiederholt werden).

Was unterscheidet die MOST 2.0 von der Regelschule?

-
- Start ab 6. Klasse ⇒ 5. Klasse mit Jahresgliederung
 - Semestergliederung in allen Gegenständen: Module
 - Wahlmodule bieten Möglichkeit zu Vertiefung in Clustern
 - Begabungs- und Begabtenförderung durch anspruchsvolles Wahlangebot
 - individuelle Förderung durch themenzentrierte Wahlmodule
 - Korrektur negativer Noten durch Semesterprüfungen oder Modulwiederholung
 - Alle Module positiv abgeschlossen ⇒ Antritt zur Reifeprüfung

Wie finde ich mich in der MOST 2.0. zurecht?

Coaching

Von der 5. bis zur 8. Klasse wird jede Klasse von Coaches in folgenden Bereichen unterstützt:

- Laufbahn- und Inskriptionsberatung
- Stärken und Fähigkeiten zu erkennen
- in der 5./6. Klasse: eigene Coachingstunde

Individuelle Lernbegleitung (ILB)

- Bei Bedarf
- Lernbegleitung durch speziell ausgebildete Lehrer/innen an der Schule (nach Wahl durch Schüler:in)
- freiwillig, gratis

Materialien

- *Kursbuch*
- *FAQs*

Förderung von Schlüsselqualifikationen in der MOST 2.0.

Verpflichtend: Absolvierung von 2 Schlüsselqualifikationen im Rahmen der freien Wahlmodule

- Zur Wahl: Präsentation – Konfliktregelung – Selbstmanagement – Ökologisches Garten- und Grünraummanagement – ECDL – Academic Writing – Debattierclub - Eventmanagement ...
- Ausbildung zur/zum Peermediator/in möglich

EPWA: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (Vorbereitung VWA) – 7./8. Klasse

Kooperationen des BRG 19

- Jugendcoaching: Vermeidung von frühzeitigen Ausbildungsabbrüchen
- Partnerschule
 - der Fachhochschule Technikum Wien
 - der Universität Wien
 - des Institute of Science and Technology Austria
- Teilnehmer am Forschungsprogramm „Sparkling Science“ des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Mehr Freiheit = mehr Selbstverantwortung

- ✓ Gestaltung des Nachmittagsstundenplans in Eigenverantwortung (Kursbuch!)
- ✓ Freistunden: dürfen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes verbracht werden
- ✓ eigener Studienraum
- ✓ Zugang zu den Computerräumen
- ✓ klassen- und jahrgangsübergreifende Lerngruppen in den Wahlmodulen ⇨ mehr Kooperation zwischen den 6.-8. Klassen

Warum MOST 2.0. aus Sicht der Schulleitung?

- ⇒ Fast 20 Jahre Erfahrung mit modularem Modell zeigen: deutlich weniger Dropout
- ⇒ Mehr Möglichkeiten, positive Noten zu erreichen – daher weniger Wiederholung von Schulstufen
- ⇒ Positives bleibt erhalten als Grundprinzip: hin zur Stärkung der Stärken
- ⇒ Begabungs- und Interessensförderung
- ⇒ Bessere Vorbereitung auf Studium/weiterführende Ausbildungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

